

# Hygienekonzept tus Stuttgart (Abt. Handball) für Ruth Endress Halle

## Präambel

Das nachfolgende Konzept fußt auf der Empfehlung des HVW und der Landesverordnung Baden-Württemberg vom 22.02.2021. Auf Verlangen der örtlichen Behörden ist dieses Konzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Alle am Spiel Beteiligten müssen sich im Vorfeld mit dem gültigen Hygienekonzept vertraut machen.

Ansprechpartner und Hygieneverantwortliche des tus Stuttgart Handballabteilung

- Benjamin Schlindwein, jugend@tus-handball.de

Die Handballabteilung des tus Stuttgart (Vereinsnummer 809) verpflichtet sich, dass der jeweils eingeteilte Spieltagsverantwortliche auf die Einhaltung der Hygienebestimmungen innerhalb der Ruth Endress Sporthalle (Hallennummer 4008) achtet und die Mannschaftenverantwortlichen darüber aufklärt.

### **Generell gilt:**

- **Zutritt zur Halle je nach Stufenplan des Landes Baden-Württemberg (Basis-/Warn-/Alarmstufe)**
- **FFP2-Maskenpflicht (außer auf dem Spielfeld)**
- **Kontaktdata werden nicht erfasst**

## Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt

- Für alle Personen ab 0 Jahren mit typischen COVID-19-Symptomen gilt weiterhin ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot.
- Wir empfehlen einen Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten
- Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App
- Sofern gerade kein Sport getrieben oder geduscht wird, gilt überall innerhalb der Halle die FFP2-Maskenpflicht für über 18-jährige
- Bei Halleneintritt wird von Zuschauer:innen und Sportler:innen je nach aktueller Stufe des Ladens Baden-Württembergs ggf. ein Nachweis verlangt:
  - **Basis-Stufe:** keine Einschränkungen
  - **Warnstufe:** 3G Regel (getestet, genesen, geimpft)
  - **Alarmstufe:** 2G (genesen, geimpft)

### **Ausnahmen von der Zugangsbeschränkung:**

1. Unter 6-Jährige und Kinder, die noch nicht zur Schule gehen,
2. Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren: ohne Nachweispflicht (außer in den Ferien, dann 3G-Nachweis erforderlich)

# Spielbetrieb

## Technische Besprechung

- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter:innen; Zeitnehmer:innen, Sekretär:innen sowie max. eine Vertretung für Heim- und Gastverein.
- Falls die Abstandsregelung für die technische Besprechung in der Schiedsrichterkabine nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz während der technischen Besprechung zu tragen. Alternativ kann die Besprechung auch außerhalb bzw. auf dem Spielfeld stattfinden.

## Zeitnehmertisch

- Personen am Kampfgericht müssen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn sie den Mindestabstand von 1,5 m nicht einhalten können.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

## Gastronomie

- Abstände sind zu einzuhalten.
- Bei witterungsbedingter Möglichkeit, wird der Verkauf von Lebensmittel im Freien in Erwägung gezogen.
- Ausreichende Abstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere Treppen, Türen, Aufzüge und Sanitärräume sind sicherzustellen.

## Optimierung der Hallenbelüftung

- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch wird gewährleistet (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel).

## Referenzen:

- [https://www.hvw-online.org/fileadmin/hbw/Dokumente/Corona/Hygienekonzept\\_HBW\\_210906.pdf](https://www.hvw-online.org/fileadmin/hbw/Dokumente/Corona/Hygienekonzept_HBW_210906.pdf)
- <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- <https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>
- [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ\\_Corona\\_Regeln\\_Auf\\_ein\\_Blick\\_DE.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_ein_Blick_DE.pdf)